19.1 Luftsicherheit

Im Rahmen der frühen Beteiligung wurde die Planung mit dem Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr abgesprochen, jedoch hat es noch keine abschließende Rückmeldung gegeben.

Seitens der Luftsicherheit stehen in Bezug auf die militärische Flugsicherung des Flugplatzes Fritzlar, der Luftverteidigungsradaranlage Auenhausen und der Funkanwendungen der Bundeswehr den beantragten Standorten keine Belange entgegen.

In Bezug auf die Tages- und Nachtkennzeichnung wird auf das Kapitel 13.5 „Gefahrenfeuer zur Tages- und Nachtkennzeichnung“ verwiesen. Dort sind die Möglichkeiten und Optionen des Anlagenherstellers aufgezeigt. Für die tatsächliche Ausführung der Tages- und Nachtkennzeichnung werden die möglichen Stellungnahmen des Dez. Luftsicherheit i.V. mit der „Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Kennzeichnung von Luftfahrthindernissen“ (AVV, NfL 1-950-17 vom 08.02.2017) beachtet.